

Öffentliche Bekanntmachung für die

Bezirksregierung Arnsberg  
Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW

Geschäftszeichen 64.05.2- 2010-1

Dortmund, den 14.02.2011

Bekanntmachung

Die RWE Power AG, Stüttgenweg 2, 50935 Köln, hat für die Mitverbrennung von Klär- und Gär Schlamm sowie von Flüssig- und Biobrennstoffen, die Zerkleinerung von Biobrennstoffen und Braunkohlenfaserholz und den Einsatz von Spülwässern als Gleitmittel und Rückstandskalk zur Entschwefelung im Industriekraftwerk Berrenrath, Villenstraße, in 50354 Hürth, Gemarkung Berrenrath, Flur 5, Flurstücke 283/73, 383 und 388, die Zulassung eines Rahmenbetriebsplanes gemäß § 52 Abs. 2a BBergG in Verbindung mit § 1 Nr. 9 der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben (UVP-V Bergbau) und § 16 BImSchG eingereicht.

Das Vorhaben wird hiermit gem. § 73 Abs. 5 VwVfG NRW bekanntgemacht.

Der Antrag mit den zugehörigen Unterlagen liegt für einen Monat vom 09.03.2011 bis 08.04.2011 bei der Stadt Kerpen, Jahnplatz 1, 50171 Kerpen, Amt 16 – Planen, Bauen, Wohnen und Umweltschutz, Zimmer 216, Mo – Mi von 08.00 – 12.15 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr, Do von 08:00 – 12.00 und 13.30 – 18.30 Uhr und Fr von 08.00 – 12.00 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist bei den Auslegungsstellen sowie bei der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW, Goebenstr. 25 in 44135 Dortmund schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen vorbringen. Mit Ablauf der Einwendungsfrist, die am 26.04.2011 endet, sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen oder die das Verfahren verzögern.

**Alle bislang eingegangenen Einwendungen behalten Ihre Gültigkeit und brauchen nicht erneut vorgebracht zu werden.**

Es wird darauf hingewiesen, dass Einwendungsschreiben an die Antragstellerin zur Stellungnahme weitergegeben werden. Auf Verlangen der Einwender werden deren Namen und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Der Erörterungstermin gemäß § 73 Abs. 6 Satz 1 VwVfG NRW findet im Bürgerhaus der Stadt Hürth, im Römersaal an der Friedrich-Ebert-Str. 40, statt. Er beginnt am Mittwoch, dem 18.05.2011 um 9.00 Uhr (Einlass ab 8.00 Uhr).

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden und der Antragstellerin nur die Betroffenen sowie die Personen, deren Einwendungen form- und fristgerecht bei den Auslegungsstellen eingegangen sind.

Die Teilnahmeberechtigung ist daher beim Einlass entsprechend nachzuweisen (Vorlage des Personalausweises).

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden kann. Personen, die Einwendungen erhoben haben, können von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW

Im Auftrag  
gez. Herzog